

148 C 122/14

Beglaubigte Abschrift



Amtsgericht Köln

Beschluss

In dem Rechtsstreit

[Redacted]

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Waldorf Frommer
Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336
München,

g e g e n

[Redacted]

87541 Bad Hindelang,

Beklagten,

Prozessbevollmächtigte:

[Redacted]

20259 Hamburg

wird gemäß § 278 Abs. 6 ZPO festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender

Vergleich

zustande gekommen ist:

1.

Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 750,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.

2.

Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.

3.

Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 50,00 €. Die erste Rate ist spätestens 15.03.2015 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN:

[REDACTED]

BIC:

Bank:

Dresdner Bank)

Verwendungszweck:

[REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einer Zahlung von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 15.03.2015 zu verzinsen.

Der Streitwert für den Rechtsstreit und den Vergleich wird auf jeweils 1.106,00 EUR festgesetzt.

Der Termin am 19.02.2015 wird aufgehoben.

Köln, 18.02.2015

Amtsgericht

[REDACTED]

Richterin am Amtsgericht

[REDACTED]

[REDACTED]

Verlobung wird der
zum Zwecke der
erlaubt.

